

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 16.10.2018 folgende 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 3,45 EUR je cbm.
- (2) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 48,00 EUR je cbm entsorgten Abwassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Jemgum,

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens